

Benutzerordnung Schulbibliothek der Triebischtalschule

§ 1 Allgemeines

Die Öffnungszeiten der Bibliothek werden per Aushang bekannt gegeben.

§ 2 Anmeldung

Die persönlichen Angaben der Nutzer werden unter Beachtung der geltenden Datenschutzbestimmungen gespeichert.

§ 3 Leihfristen

Die Leihfrist für Bücher beträgt 14 Tage, für Tonträger, Videokassetten und digitale Medien 7 Tage. Bei Überschreitung der Leihfrist erfolgt eine schriftliche Mahnung kostenfrei. Eine fristgerechte Verlängerung ist möglich (nach Absprache). Vorbestellungen sind möglich. Jeder Benutzer ist verpflichtet, die geltenden Urheberrechte der entliehenen Medien zu beachten.

§ 4 Haftung für entlehene Medien

Der Benutzer ist verpflichtet, das Leihgut sorgfältig zu behandeln, vor Verlust und Beschädigung zu bewahren. Vermerke und Unterstreichungen sind verboten. Eine Weitergabe an Dritte ist nicht gestattet. Für Schäden und Verlust haftet der Entleiher.

§ 5 Mahngebühren

Nach Ablauf der Leihfrist und Nichtrückgabe nach der ersten Mahnung beträgt die Mahngebühr mit Überschreitung der 3. Woche 50 Cent pro Tag.

§ 6 Aufenthalt in der Bibliothek

Jeder Benutzer verhält sich so rücksichtsvoll, dass andere nicht gestört werden. Es gilt die Hausordnung der Schule, Essen und Trinken ist nicht erlaubt. Den Anordnungen des Bibliothekspersonals ist Folge zu leisten. In der Mittagspause kann nur entliehen oder zurückgegeben werden, das Lesen oder Spielen kann nur nach Unterrichtschluss stattfinden.

§ 7 Ausschluss

Wer gegen die Benutzerordnung verstößt, kann auf Dauer oder für begrenzte Zeit von Ausleihe oder vom Aufenthalt in der Bibliothek ausgeschlossen werden.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Benutzerordnung tritt ab 27.09.2021 in Kraft.